

## Niederschrift

über die IX/015. Sitzung  
des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwerte am

Donnerstag, dem 29.06.2017, um 17:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

### Anwesend:

#### Vorsitzende

1. Frau Marianne Pohle

#### CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer für Frau Bianca Dausend
3. Herr Herbert Dieckmann bis 19.00 Uhr
4. Herr Johannes Dietmar Hellwig
5. Herr Guntram Nies-von Colson ab 17.54 Uhr
6. Herr Egon Schrezenmaier bis 19.10 Uhr

#### SPD-Fraktion

7. Herr Ralf Haarmann
8. Herr Hans Haberschuss
9. Frau Reinhild Hoffmann
10. Herr Simon Lehmann-Hangebrock
11. Herr Karl-Friedrich Pautz für Herrn Thomas Klüh
12. Frau Angelika Schröder

#### Fraktion Die Grünen

13. Frau Andrea Hosang
14. Herr Maximilian Reinert

#### WfS-Fraktion

15. Herr Andreas Czichowski bis 18.30 Uhr

#### Fraktion DIE LINKE.

16. Herr Dieter Reichwald bis 18.45 Uhr

#### seitens der Verwaltung die Damen und Herren

17. Frau Bettina Brennenstuhl Kämmerin und Beigeordnete
18. Herr Thomas Holtmann Fachdienstleiter Finanzen, Beteiligungen,  
öffentliche Sicherheit und Ordnung
19. Herr Gerhard Krawczyk Bereichsleiter Baubetriebshof  
bis 18.15 Uhr
20. Herr Reinhard Lambio Bereichsleiter Finanzdienste und Beteiligun-  
gen

#### Schriftführerin

21. Frau Regina Temme

**Gäste**

22. Herr Michael Gröll

bis 19.08 Uhr

**Abwesend:**

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:15 Uhr
- c) unterbrochen von

## Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Kommunale Friedhöfe in Schwerte **IX/0600**
6. Müll und Sauberkeit in Schwerte **IX/0589**
7. Ergebnisrechnungscontrolling zum 30.04.2017  
- mündlicher Bericht
8. Kindertageseinrichtungen **IX/0596**  
-Vorherige Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017
9. Ausbau Bahnhofstraße - Vorherige Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 **IX/0598**
10. Konzernrechnungslegung ab dem Geschäftsjahr 2016 **IX/0581**
11. Erwerb weiterer Geschäftsanteile an der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH und Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Techno-Park und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH **IX/0580**
12. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH **IX/0590**
13. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mark-E Entsorgungsbeteiligung GmbH **IX/0593**
14. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

## 15. Informationen und Anfragen

**1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses**

---

Die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des AWF wird festgestellt.

**2. Genehmigung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird entsprechend der mit Einladung vom 120617 versandten Fassung festgestellt.

**3. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

**4. Feststellung von Befangenheit**

---

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied zu den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung für befangen.

## **5. Kommunale Friedhöfe in Schwerte** **Vorlage: IX/0600**

---

Eingangs besteht Konsens seitens der Ausschussmitglieder, über alle Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen.

Frau Hosang führt aus, dass aus Gründen konstanter Friedhofsgebühren und im Hinblick darauf, dass Friedhofsflächen reduziert werden sollen, kein privater Betreiber eines Begräbniswaldes zugelassen werden dürfe. Sie beantragt, über Punkt 10 des Beschlussvorschlages nicht abzustimmen und zu einem Zeitpunkt zu beraten, in dem feststehe, wie sich die übrigen Mechanismen zur Stabilisierung der Friedhofsgebühren ausgewirkt haben.

Frau Schröder entgegnet, dass die SPD-Fraktion völlig anderer Auffassung sei. Nach ihrer Meinung handele es sich beim Begräbniswald um einen Konkurrenten, was gerade im Hinblick auf stabile Friedhofsgebühren nicht tragbar sei. Die SPD-Fraktion werde Punkt 10 ablehnen.

Bezüglich des Betriebs- und Unterhaltungsvertrages regt Herr Böhmer an, wegen des Gefahrenpotenzials nur geschultes Personal mit den zur Verfügung zu stellenden Gerätschaften arbeiten zu lassen und dies auch in den Vertrag aufzunehmen. Herr Holtmann verweist in diesem Zusammenhang auf die in § 6 aufgenommene Vorschrift bezüglich einer ausführlichen Sicherheitsbelehrung.

Auf Nachfrage von Frau Schröder erläutert Herr Holtmann, dass Herr Schmikowski als Sprecher der Gemeinschaft zur Erhaltung des Friedhofes Wandhofen den Vertrag unterschreiben wird.

Herr Czichowski verdeutlicht noch einmal das Engagement der Bürgerschaft, die das Vertrauen verdienen.

Er hinterfragt, in welcher Eigenschaft (Rechtsform) Herr Schmikowski den Vertrag unterschreiben werde. Herr Holtmann erwidert, dass dies im Zusammenhang mit der Vorlage nicht relevant sei. Dem widerspricht Herr Schrezenmaier mit Hinweis auf Rechtssicherheit für evtl. Gerichtsverfahren.

Frau Hosang macht noch einmal deutlich, dass die Vorlage wesentlich mehr Punkte umfasse als der Abschluss eines Vertrages.

Frau Schröder beantragt, die Punkte 7 (Behandlung der Kostenunterdeckung) und 9 (Anteil öffentlichen Grüns) von der Beschlussfassung auszunehmen und darüber erst im Zuge der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Über den Beschlussvorschlag 10 „Dem Vorhaben eines privaten Waldbesitzers, auf einer privaten Waldfläche im südlichen Bürenbruch einen Begräbniswald zu errichten und zu betreiben, wird zuge-

stimmt“ wird zu einem Zeitpunkt beraten, in dem feststeht, wie sich die übrigen Mechanismen zur Stabilisierung der Friedhofsgebühren ausgewirkt haben und wird von der heutigen Beschlussfassung ausgeklammert.

**Mehrheitlicher Beschluss**

**Ja-Stimme/n: 11 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 1**

**Antrag der SPD-Fraktion**

Über den Beschlussvorschlag 7 „Behandlung der Kostenunterdeckung“ und 9 „Anteil öffentlichen Grüns“ wird erst im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden.

**Antrag abgelehnt**

**Ja-Stimme/n: 7 Nein-Stimme/n: 7 Enthaltung/en: 1**

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

1. Auf den städtischen Friedhöfen werden unbelegte Freiflächen, die auch zukünftig nicht für Bestattungszwecke vorzuhalten sind - insbesondere Flächen in den Randbereichen der Friedhöfe – zum 01.01.2018 geschlossen und entwidmet.

**Einstimmiger Beschluss**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

2. Auf den städtischen Friedhöfen werden über ein gezieltes Flächenmanagement noch belegte Randflächen freigezogen, um diese im Anschluss schließen und entwidmen zu können.

**Einstimmiger Beschluss**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

3. Für noch bestehende Nutzungsrechte auf diesen Randflächen wird für Bedarfsfälle eine besondere Umbettungsregelung zu Lasten der Stadt Schwerte in die Friedhofssatzung aufgenommen.

**Einstimmiger Beschluss**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

4. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine südöstlich gelegene Teilfläche (neben Feld H bzw. D) des Friedhofs Westhofen (Erbbaurechtsfläche) einen Betreiber für einen Tierfriedhof zu finden und einen entsprechenden Nutzungsvertrag abzuschließen.

**Einstimmiger Beschluss**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

5. Eine westlich gelegene Teilfläche auf dem Friedhof Villigst wird geschlossen und entwidmet und dem an die Friedhofsfläche angrenzenden Baby-/Generationenwald zugeordnet.

**Einstimmiger Beschluss**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

6. Zukunft Friedhof Wandhofen

- Alt. 1: Der Friedhof Wandhofen wird zum 01.01.2018 geschlossen. Die Trauerhalle wird zeitgleich geschlossen und abgerissen.

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja-Stimme/n: 5 Nein-Stimme/n: 10 Enthaltung/en: 0**

- Alt. 2: Die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Friedhofs Wandhofen wird zum 01.01.2018 über einen Betriebs- und Unterhaltungsvertrag auf die Dorfgemeinschaft Wandhofen übertragen. Werden die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen aus dem Betriebs- und Unterhaltungsvertrag durch die Dorfgemeinschaft Wandhofen nicht erfüllt, werden der Friedhof Wandhofen geschlossen sowie die Trauerhalle abgerissen.

Die Trauerhalle auf dem Friedhof Wandhofen bleibt für die Dauer des Betriebs- und Unterhaltungsvertrages mit der Dorfgemeinschaft Wandhofen in Betrieb. Es erfolgt jedoch keine Sanierung / Renovierung durch die Stadt Schwerte. Sollten die Verkehrs- bzw. Standsicherheit der Trauerhalle gefährdet sein und zur Behebung dieser Mängel finanzielle Aufwendungen nötig werden, befasst sich der Rat der Stadt Schwerte erneut mit der Zukunft der Trauerhalle.

**Einstimmiger Beschluss**

**Ja-Stimme/n: 10 Nein-Stimme/n: 5 Enthaltung/en: 0**

7. Behandlung der Kostenunterdeckung im Gebührenhaushalt Friedhöfe aus dem Jahr 2014

- Alt. 1: Die Kostenunterdeckung im Gebührenhaushalt Friedhöfe aus dem Jahr 2014 in Höhe von rund 153.000 € wird in der Friedhofsgebührenkalkulation des Jahres 2018 berücksichtigt.

**Mehrheitlicher Beschluss**

**Ja-Stimme/n: 8 Nein-Stimme/n: 7 Enthaltung/en: 0**

8. Kalkulation der Nutzungsgebühren:

- Alt. 1: Die Gebührensätze für Nutzungsrechte werden weiterhin als Einheitsgebühr für alle städtischen Friedhöfe kalkuliert und in die Friedhofsgebührensatzung aufgenommen.

**Einstimmiger Beschluss**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

9. Zur angemessenen Stabilisierung der Friedhofsgebühren orientiert sich die Höhe des Anteils öffentlichen Grüns zukünftig an dem zu erwartenden Betriebsergebnis des Vorjahres.

**Mehrheitlicher Beschluss**



**Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 1**

11. Die historischen Grabsteine und Grabmale auf den städtischen Friedhöfen sind zu erhalten.

**Einstimmiger Beschluss**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

12. Die weiteren Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung auf den kommunalen Friedhöfen werden zur Kenntnis genommen

**Mehrheitlich beschlossen**

**6. Müll und Sauberkeit in Schwerte  
Vorlage: IX/0589**

---

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**7. Ergebnisrechnungscontrolling zum 30.04.2017  
- mündlicher Bericht**

---

Frau Brennenstuhl führt aus, dass das Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.04.2017 nur ein mündlicher Bericht sei. Zum Stichtag 31.07.2017 werde wieder ein schriftlicher Bericht vorgelegt. Das Ergebnisrechnungscontrolling zum 30.04.2017 prognostiziert einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 700.000,- €. Dies sei insoweit kritisch, als zum einen nach dem Stärkungspaktgesetz ein positives Jahresergebnis erzielt werden solle und zum anderen auch in der Planung ein positives Ergebnis erwartet worden sei. Die Gründe hierfür seien vielfältig, sie werde sich jedoch auf einige wenige Punkte beschränken.

Zunächst ist eine Steigerung im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rund 540.000,- € zu verzeichnen. Die ist zurückzuführen auf eine erhöhte Versorgungskassenumlage für Beamte sowie auf Mehraufwendungen für zusätzliches Personal.

Weiterhin sind Mehraufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung (Herrichtung, Unterhaltung, Rückbau in Flüchtlingsunterkünften u. a.), durch die Verlagerung der Grundschule Ergste zum Standort Am Derkmannsstück sowie durch höhere Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Wasser, Heizung u. a.) in einer Größenordnung von insgesamt 1,9 Mio. € festzustellen. Zugleich seien durch die

geplante Vermarktung von Flächen in Ergste durch die neu gegründete Immobilien-Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH Mindererträge in Höhe von 483.000,-- € zu verkraften. Insgesamt rechne man mit einer Verschlechterung im Produktbereich 01 „Innere Verwaltung in Höhe von 2,7 Mio. €.

Im Gegenzug sei im Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) eine Verbesserung von 2,3 Mio. € zu verzeichnen. Gründe hierfür sind eine im Vergleich zur Planung geringer ausgefallene Kreisumlage (-1,1 Mio. €), geringere Zinsaufwendungen (-500.000,-- €) sowie diverse Mehrerträge von insgesamt 610.000,-- €.

Es bestünde ferner ein erhebliches Risiko im Bereich der Gewerbesteuer. Dieses Risiko sei mit 2,3 Mio. € beziffert. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Großteil der ursprünglich geplanten Gewerbesteuererträge nicht erzielt werde, sei sehr hoch. Unter Berücksichtigung der weiteren finanziellen Risiken könnte sich das Defizit des Jahres 2017 auf insgesamt 2,2 Mio. € erhöhen.

Frau Brennenstuhl erklärt ferner, dass sie ausgehend von der schlechten Prognose Anfang der kommenden Woche eine haushaltswirtschaftliche Sperre verhängen werde. Die Konsequenz sei, dass bestimmte Ansätze im Haushalt, die noch nicht verbraucht seien, gesperrt werden. Nur noch vertraglich vereinbarte Zahlungen sowie Zahlungen aus Pflichtaufgaben dürfen noch getätigt werden. Wenn ein Bereich die Sperre nicht einhalten könne, sei ein ausreichend begründeter Antrag unter Angabe eines Deckungsvorschlages zu stellen. Die z. Z. bestehende Bewirtschaftungskontrolle in Höhe von rund 1,5 Mio. € werde in die haushaltswirtschaftliche Sperre umgewandelt. Über die ehemalige Bewirtschaftungskontrolle hinaus sind weitere Einsparungen von 700.000,-- € zu erbringen. Über die Verhängung der Haushaltssperre gem. § 24 GemHVO NRW werde eine Vorlage erstellt, da sie dem Rat zur Kenntnis gegeben werden müsse. Sollte eine Verbesserung eintreten, werde die Sperre wieder aufgehoben bzw. teilweise wieder aufgehoben.

Angesichts der wegbrechenden Gewerbesteuer kritisiert Herr Reichwald die Ausgabenpolitik der Stadt Schwerte im ersten Halbjahr 2017.

In diesem Zusammenhang erläutert Frau Brennenstuhl, dass die Stadt Schwerte auf die Höhe der Gewerbesteuererträge keinen Einfluss habe. Die Veranlagung durch das Finanzamt erfolge in der Regel mit einem Zeitverzug von zwei Jahren.

Frau Schröder und Herr Schrezenmaier stimmen überein, dass Planungen nicht sorgfältig genug ausgeführt werden, so dass es immer wieder zu überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen komme. Dies sei schon im Hinblick auf die Stadt Schwerte als Haushaltssanierungsgemeinde nicht hinnehmbar.

## **zur Kenntnis genommen**

- 8. Kindertageseinrichtungen**  
**-Vorherige Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017**  
**Vorlage: IX/0596**
-

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der AWF empfiehlt dem Rat der Stadt Schwerte, der überplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 634.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 zuzustimmen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

### **9. Ausbau Bahnhofstraße - Vorherige Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 Vorlage: IX/0598**

---

Frau Schröder moniert die für den Ausbau der Bahnhofstraße nicht sorgfältig durchgeführte Planung. Herr Schrezenmaier pflichtet Frau Schröder bei.

Herr Grüll erläutert, dass die Planungen bereits im Jahr 2015 begonnen haben. Die damals kalkulierten Zahlen seien aus Sicht des Tiefbaus extrem angemessen gewesen. Z. Z. sei man in einer Hochphase der Konjunktur, insbesondere im Hinblick auf die Infrastruktur. Dies habe zur Folge, dass die Kosten dramatisch steigen. Insgesamt bewege man sich hinsichtlich der Planung immer in einer erheblichen Unsicherheit.

Herr Nies-von Colson gibt zu bedenken, dass bei der Planung auch überlegt werden solle, ob die Maßnahme in vollem Umfang wirklich erforderlich sei und wenn dies der Fall sei, dies entsprechend ausführlich zu dokumentieren.

Herr Reichwald hebt hervor, dass überplanmäßige Auszahlungen und der Erlass einer Haushaltssperre nicht zusammenpassen. Er werde den Antrag ablehnen.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der AWF empfiehlt dem Rat der Stadt Schwerte der überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 378.000 EUR zuzustimmen.

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0**

### **10. Konzernrechnungslegung ab dem Geschäftsjahr 2016 Vorlage: IX/0581**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Michael Grüll, Geschäftsführer der Stadtwerke Schwerte GmbH.

Herr Grüll führt aus, dass das Sondervermögen Bäder Schwerte erstmalig für das Geschäftsjahr 2016 und danach für die Folgejahre den Konzernabschluss nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB (Handelsgesetzbuch) aufstellen solle. Im Wirtschaftsjahr 2012/2013 seien Überlegungen angestellt worden, den Konzernabschluss aus dem Sondervermögen auf die Stadtwerke Schwerte und Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co KG zu verlagern. Dies sei zunächst aus seiner Sicht völlig unproble-

matisch gewesen. Im Ergebnis sei jedoch festzustellen, dass im Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Schwerte und Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co KG die Eigenkapitalquote erheblich gesunken sei. Grund seien bilanzielle Vorschriften. Bei den Stadtwerken seien sog. stille Reserven vorhanden, die bilanziell nicht geführt würden. Diese stillen Reserven würden im Konzernabschluss jedoch abgeschrieben und werden somit ergebniswirksam. Hinzu kommt, dass in den vergangenen Jahren die kompletten Gewinne an die Gesellschafter ausgeschüttet worden seien. Dies führe im Ergebnis zu einer sinkenden Eigenkapitalquote in der Konzernrechnungslegung. Bei der Stadt gebe es kein Bankenrating. Danach sei es so, dass die Banken den Städten jede Kreditsumme zu den besten Konditionen zur Verfügung stellen würden. Bei privatwirtschaftlichen Unternehmen gebe es eine Bewertung und es werde ein Rating aufgestellt. Ausschlag für dieses Rating sei die Eigenkapitalquote im Konzern. Die Aufschläge bei den Krediten bei privaten Unternehmen hätten erheblich zugenommen. Um die Bewertung der Stadtwerke Schwerte GmbH für die Banken zu verbessern, solle das Sondermögen Bäder Schwerte als öffentlich-rechtliche Institution den Konzernabschluss aufstellen. Die Rückführung führe zu einer Stärkung des Teilkonzerns Stadtwerke in Bezug auf zukünftige Kreditverfahren.

#### **Beschlussempfehlung als Betriebsausschuss an den Rat:**

Das Sondervermögen Bäder Schwerte stellt erstmalig für das Geschäftsjahr 2016 und danach für die Folgejahre einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der §§ 290 ff. (Handelsgesetzbuch) HGB auf. Die Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG erstellt den Abschluss und beauftragt die in diesem Zusammenhang erforderlichen Dritten.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

- 11. Erwerb weiterer Geschäftsanteile an der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH und Anpassung des Gesellschaftsvertrages der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH  
Vorlage: IX/0580**
- 

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

1. Dem Erwerb weiterer Geschäftsanteile an der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) in dem in der Sachdarstellung dargestellten Umfang wird zugestimmt.
2. Den in der Anlage dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der TWS wird zugestimmt. Gleichzeitig wird bereits jetzt Änderungen zugestimmt, die gegebenenfalls noch im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens oder der notariellen Beurkundung erforderlich werden, solange diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.
3. Die Vertreter der Stadt Schwerte in den Gremien der WFG und TWS werden beauftragt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**12. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH  
Vorlage: IX/0590**

---

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Den in der Anlage dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) wird zugestimmt. Die Vertreter der Stadt Schwerte in den Gremien der WFG werden beauftragt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen. Gleichzeitig wird bereits jetzt Änderungen zugestimmt, die ggf. noch im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens oder der notariellen Beurkundung erforderlich werden, solange diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags nicht verändern.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**13. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mark-E Entsorgungsbeteiligung GmbH  
Vorlage: IX/0593**

---

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Rat der Stadt Schwerte stimmt dem Gesellschaftsvertrag der neu zu gründenden Mark-E Entsorgungsbeteiligung GmbH in der beigefügten Fassung zu.  
Diese Zustimmung gilt ausdrücklich auch für im Zuge des kommunalaufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens gegebenenfalls noch erforderlich werdende Änderungen, soweit diese nicht wesentlich sind.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**14. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Mitteilungen.

## 15. Informationen und Anfragen

---

### Gesamtabschluss 2015

Herr Holtmann informiert, dass die Abschlussverfügung des Kreises Unna zum Gesamtabschluss 2015 vorliegt. Grundsätzliche kommunalaufsichtliche Bedenken gegen den Gesamtabschluss 2015 werden nicht erhoben.

### Anfrage der Fraktion Die Linke

#### - Spielhallen/glücksspielrechtliche Erlaubnis/Ablauf der Übergangsfrist/Durchführung seitens der Stadt Schwerte

Grundlage dieser Thematik ist der Glücksspielstaatsvertrag und die jeweiligen Ausführungsgesetze der Länder. Der Glücksspielstaatsvertrag regelt, dass mit Ablauf der Übergangsfrist ein Mindestabstand zwischen den einzelnen Spielhallen bestehen muss. Der Mindestabstand beträgt 350 Meter zwischen den einzelnen Spielhallen. Zudem sind Mehrfachkonzessionen, d. h., in einem Gebäude befinden sich mehrere Spielhallen, untersagt. Diese Übergangsfrist endet zum 30.11.2017. Dies bedeutet, dass die Stadt Schwerte sich Gedanken zum weiteren Vorgehen machen muss.

Insgesamt werden in Schwerte z. Z. fünf Spielhallen betrieben. Vier Spielhallen wurden schon vor dem Glücksspielstaatsvertrag betrieben und genehmigt (Hagener Straße, Teichstraße, Bahnstraße, Reichshofstraße). Die Spielhalle Am Markt wurde erst nach Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages errichtet. Diese glücksspielrechtliche Erlaubnis wurde vom Bereich Ordnung mit Hinweis darauf abgelehnt, dass sie nicht den aktuellen glücksspielrechtlichen Vorschriften entspricht. Hiergegen hat der Betreiber ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht angestrengt, das zugunsten der Stadt Schwerte entschieden hat. Z. Z. ist das Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht anhängig, aber bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in vier Parallelverfahren ruhend gestellt. Das Bundesverfassungsgericht hat jüngst den Glücksspielstaatsvertrag im Hinblick auf die Mindestabstandsregelung für verfassungsgemäß erklärt. Nun obliegt es dem Kläger, zu entscheiden, wie er mit dem ruhend gestellten Verfahren umgeht. Somit wird die Spielhalle am Markt für das weitere Vorgehen ausgeklammert.

Die Übergangsfrist endet zum 30.11.2017. Danach müssen die Spielhallen gemäß dem 7. Abschnitt des Glücksspielstaatsvertrages das Mindestabstandsgebot einhalten und Mehrfachkonzessionen sind nicht mehr erlaubt. Von den noch vier vorhandenen Spielhallen halten zwei Spielhallen den Mindestabstand nicht ein (Spielhalle Hagener Straße und Teichstraße). Auf Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes hat die Stadt Schwerte alle Spielhallenbetreiber im November 2016 angeschrieben und gebeten, entsprechende Anträge auf Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis vorzulegen. Entsprechende Anträge liegen zwischenzeitlich vor. Zwischen der Spielhalle Hagener Str. 5 und Teichstraße 7 ist aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstandsgebots eine Auswahlentscheidung zu treffen. Aber anhand welcher Kriterien eine Auswahlentscheidung getroffen werden kann, welcher der beiden Betreiber eine weitere Erlaubnis erhält, wird den Kommunen überlassen. Der zur Verfügung stehende Erlass des MIK NRW ist wenig hilfreich. Die Stadt Schwerte geht davon aus, dass die Betreiber umfassend juristisch über ihre Verbände und Anwälte beraten werden, so dass Anträge vorgelegt werden, die mit dem vorhandenen Fachwissen nicht bearbeitet und beurteilt werden können. Herr Belohlavek als Bereichsleiter des Bereiches Ordnung steht in regem Kontakt zum Städte- und Gemeindebund und zum zuständigen Ministerium, aber auch zu umliegenden kreisangehörigen Städten des Kreises Unna, um gemeinsam dieses Thema zu erörtern. Nicht nur die Stadt Schwerte hat Probleme, eine Auswahl zwischen den Betreibern zu treffen, sondern alle Städte in Nordrhein-Westfalen stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Die Stadt Schwerte wird aus diesem Grund juristischen Beistand in Anspruch nehmen, um den Sachverhalt möglichst rechtssicher beurteilen zu können. In der jüngsten Zeit wurden die Spielhallen und Wettbüros kontrolliert.

Herr Belohlavek hat an einem Arbeitskreis zur Bekämpfung der Spielsucht teilgenommen. Dort gebe es einen ehrenamtlichen Finanzbeamten, der die Stadt Schwerte unentgeltlich beraten habe, wie Spiel-

hallen kontrolliert werden. Bei den Kontrollen wurden in allen Spielhallen und Wettbüros bußgeldbewährte Verstöße festgestellt. Die Verstöße werden nun vom Bereich Recht und Presse abgearbeitet.

### **Auftragsvergabe**

Der Bereich Feuerwehr hat einen Rettungswagen in Höhe von 165.000,-- € ausgeschrieben.

---

Pohle  
Vorsitzende/r

---

Temme  
Schriftführer/in